

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Wir bemühen uns, diesen Webauftritt oder mobile Anwendung barrierefrei zu machen. Die Erklärung zur Barrierefreiheit wird im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz verlangt. Die technischen Anforderungen zur Barrierefreiheit ergeben sich aus der BITV 2.0.

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für den unter [www.schattenriss.de](http://www.schattenriss.de) veröffentlichten Webauftritt des Vereins: Schattenriss e.V., Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen\*.

### Wie barrierefrei ist das Angebot?

Dieses Angebot ist überwiegend barrierefrei. Es werden die Anforderungen der BITV 2.0 im Wesentlichen erfüllt. Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer am 08. November 2021 durchgeführten Selbstbewertung

### Welche Bereiche sind nicht barrierefrei?

Diese Bereiche sind nicht barrierefrei: Unvereinbarkeit mit BITV 2.0

Teilbereiche, die nicht oder noch nicht barrierefrei sind:

1. Barriere: Verständlichkeit
  - a. Beschreibung: Es liegen nicht alle Inhalte in leichter Sprache vor. Es gibt keine DGS-Alternative zu den Inhalten.
  - b. Maßnahmen:  
Es werden mehr Inhalte in leichter Sprache erstellt. Es wird mindestens ein allgemein gehaltenes DGS-Video geben zu den Angeboten und Zielen der Website von Schattenriss.

### Wann wurde die Erklärung zur Barrierefreiheit erstellt?

Diese Erklärung wurde am **08.11.2021** erstellt bzw. überarbeitet.

### Möchten Sie Barrieren melden? (Feedback-Möglichkeit)

Wir möchten unser Angebot gerne weiter verbessern. Teilen Sie uns Ihre Probleme und Fragen zur digitalen Barrierefreiheit gerne unter [info@schattenriss.de](mailto:info@schattenriss.de) mit.

### Kontakt zur Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik

Falls Ihre Kontaktaufnahme mit der öffentlichen Stelle nicht erfolgreich war, können Sie sich an die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik wenden. Diese bietet auch weitere Informationen zur Durchsetzung.